

Sehr geehrter Herr Bauerfeind,

vielen Dank für Ihr Schreiben.

Sie bitten um Auskunft über Anforderungen an die Waren- und Preisauszeichnung. Dabei schildern Sie Fälle von Werbung, bei der zwar der Preis eines Produktes angegeben wird, die Warenbezeichnung selbst aber nicht in deutscher Sprache erfolgt. Ob und wann es einer Warenbezeichnung in deutscher Sprache bedarf, ist nicht in der Preisangabenverordnung geregelt. Denn die Preisangabenverordnung regelt nicht umfassend alle Anforderungen an eine zulässige Produktwerbung, sondern bestimmt nur die Bedingungen, unter denen ein Produkt mit einem Preis auszuzeichnen ist.

Eine gesetzliche Regelung, welche in Deutschland generell die Werbung mit deutschen Warenbezeichnungen vorschreibt, gibt es nicht. Für einige Warengruppen gibt es allerdings Spezialregelungen, wie beispielsweise im Heilmittelwerbegesetz. So darf gegenüber Verbraucherinnen und Verbraucher für Arzneimittel nicht mit fremd- oder fachsprachlichen Bezeichnungen geworben werden, es sei denn, diese sind in den allgemeinen deutschen Sprachgebrauch eingegangen. Jeweils angepasst an die Besonderheiten angebotener Produkte gibt es auch für andere Bereiche (wie insbesondere in der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung) weitere Spezialregelungen. Ob bei einer Werbung gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen worden ist, bedarf daher je nach Produkt einer Prüfung des Einzelfalles.

Bei den von Ihnen geschilderten Fällen wird es sich aber möglicherweise auch um eine irreführende Werbung handeln, die gegen die Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verstößt. Zur Ahndung von Verstößen nach dem UWG sind nicht staatliche Stellen, sondern bestimmte qualifizierte Einrichtungen wie insbesondere die Verbraucherzentralen befugt. Diese sind berechtigt, irreführend werbende Unternehmen abzumahnern und auf Unterlassung zu verklagen. Sie können sich mit Ihrem Anliegen daher auch an die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW wenden, welche Sie unter <http://www.vz-nrw.de/UNI112530144910500/link357A.html> erreichen können.

Ich hoffe, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Winkler-Johach
Infoservice

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf